

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Betreff:

**Weiterentwicklung der Seniorenzentren
hier: Fortschreibung der Verträge**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	02.07.2013	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	10.07.2013	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	24.07.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat der Erhöhung der Zuschüsse an die Träger der Seniorenzentren und der inhaltlichen Fortschreibung der Verträge gemäß dem Änderungsvertrag in Anlage 1 zu zustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
vorauss. Zuschuss an die freien Träger zur Förderung der Altenarbeit/ Seniorenzentren 2013	1.362.000 €
vorauss. Zuschuss an die freien Träger zur Förderung der Altenarbeit/ Seniorenzentren 2014	1.684.000 €
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Ansatz 2013 für Förderung der Altenarbeit (Seniorenzentren freier Träger), Produktgruppe 31.40	1.362.000 €
Ansatz 2014 für Förderung der Altenarbeit (Seniorenzentren freier Träger), Produktgruppe 31.40	1.684.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Der Gemeinderat hat im Rahmen des Haushaltes 2013/2014 beschlossen, das Fachpersonal in den Seniorenzentren im Jahr 2013 auf je 1,5 Stellen aufzustocken und dieses Personal ab dem 01.01.2014 noch um eine halbe hauswirtschaftliche Personalstelle pro Seniorenzentrum zu ergänzen. Außerdem waren die Aufgaben der Seniorenzentren fortzuschreiben und die Höhe der Betriebs- und Energiekostenpauschalen neu zu kalkulieren. Für diese Maßnahmen ist eine Änderung der bestehenden Verträge mit den Trägern der Seniorenzentren erforderlich.

Begründung:

Bereits im Rahmen des Evaluationsberichts der Seniorenzentren aus den Jahren 2007/08 bestätigte das Institut für Gerontologie die Notwendigkeit, das Fach- und hauswirtschaftliche Personal in den Seniorenzentren aufzustocken, um die vielfältigen Aufgaben meistern zu können.

Entsprechend wurden im Haushalt 2013/2014 Mittel vorgesehen, um die Fachkraftquote in den Seniorenzentren im Laufe des Jahres 2013 von einer auf 1,5 Fachkraftstellen zu erhöhen. Nachdem im Vorfeld umfangreiche Abstimmungsgespräche mit den Trägern der Seniorenzentren geführt wurden, kann diese Aufstockung jetzt zum 01.08.2013 in Kraft treten.

Außerdem sollen die Seniorenzentren ab 01.01.2014 zusätzlich eine halbe hauswirtschaftliche Kraft einstellen können, um den Mittagstisch, die Veranstaltungen und zusätzliche weitere Projekte hauswirtschaftlich abdecken zu können.

Bei Bedarf sollen die Träger berechtigt sein, diese Personalaufstockungen auch in umgekehrter Reihenfolge vorzunehmen; die Mittel für 2013 reduzieren sich dann entsprechend (siehe Artikel 2 der Anlage 1).

Gleichzeitig soll auch das inhaltliche Profil der Seniorenzentren noch weiter dem gesellschaftlichen und demografischen Wandel Rechnung tragen. Die Neufassung der Aufgaben und Angebote (siehe Artikel 1 der Anlage 1) nimmt deshalb verstärkt die Arbeit mit Hochaltrigen, mit Migrantinnen und Migranten, die aufsuchende Arbeit und die Stärkung des Ehrenamtes im Alter in den Fokus.

Außerdem wurde auch die Höhe der bisherigen Betriebs- und Energiekostenpauschale anhand der durchschnittlichen Kosten jedes einzelnen Seniorenzentrums in den letzten 3 Jahren überprüft. Die neu festgesetzte Pauschale soll ebenfalls zum 01.08.2013 in Kraft treten (siehe Artikel 3 der Anlage 1, Höhe differiert von Seniorenzentrum zu Seniorenzentrum).

Der Vorschlag für diesen Änderungsvertrag wurde mit den Trägern vorab abgestimmt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 10	+	Ziel/e: Geeignete Infrastruktur für alte Menschen Begründung: Auf Grund des demografischen Wandels müssen die Ziele der nächsten Jahre im Bereich der Seniorenarbeit überprüft und fortgeschrieben werden. Ziel/e:
SOZ 3	+	Solidarität und Eigeninitiative, Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement fördern
DW 2	+	Ein aktives und solidarisches Stadtleben ermöglichen Begründung: In einer älter werdenden Gesellschaft müssen Strukturen zur gesellschaftlichen Teilhabe für alle ermöglicht und bürgerschaftliches Engagement bewusst gefördert und initiiert werden. Erfüllendes Engagement für die Gesellschaft fördert ein gesundes und zufriedenes Altern. Ziel/e:
DW 5		Unterschiedliche Bedürfnisse Älterer differenzierter berücksichtigen
DW 6		Generationenbeziehung und Generationensolidarität sowie das Ehrenamt stärken Begründung: Durch eine an den Erfordernissen orientierte Seniorenarbeit soll gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht und das Verantwortungsbewusstsein des Einzelnen für das Gesamtwohl gestärkt, aber auch eingefordert werden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Änderungsvertrag Seniorenzentren ab 01.08.2013